

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. K. Perger daselbst.

No. 66.

Sonnabend, den 6. Juni

1896.

### Bekanntmachung,

die Volksbibliotheken betr.

Gesuche um Unterstützungen zur Gründung, Unterhaltung und Erweiterung von Volksbibliotheken sind bis zum 31. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Die Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter  $\odot$  an die Hand giebt. Meißen, am 3. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

Schreiber.

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigentums-Verhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.		Bemerkungen.
			umfaßt Bände.	wurde gegründet.	wurde benutzt.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde.	Bisher bewilligte Staatsbeihilfe.	

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Brauereibesizers **Franz Emil Drache** früher in Wilsdruff wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Wilsdruff, den 4. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Akt. **Schneider.**

### Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschennutzungen an der Meißner-Wilsdruffer-Straße, Abtheilung 1 bis 4 **Donnerstag, den 11. Juni l. J. von nachmittags 3 Uhr an** im Gasthause zum „Kaisergarten“ in Gölln im Wege des Meistgebotes und gegen sofortige Barzahlung, sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meißen, am 30. Mai 1896.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.  
Neuhans.

Königliche Bauverwaltung.  
Friedrich.

### Bekanntmachung.

Der von Weistropf nach Niederwartha führende Kommunikationsweg ist vom 8. Juni bis 10. Juni a. c. gesperrt. Aller Verkehr wird bis dahin über Wildberg verwiesen.  
Der von Weistropf nach Kleinschönberg führende Kommunikationsweg ist vom 9. Juni bis 11. Juni a. c. gesperrt. Der Verkehr wird über Hühndorf verwiesen.

E. Giessmann, Gen.-Vorst.

### Aus unseren Schutzgebieten.

Verschiedene kolonialpolitische Fragen sind bei uns in Deutschland zur Zeit wiederum an der Tagesordnung und lenken das Interesse erneut der Colonialpolitik zu. Zunächst interessieren die Vorgänge in Deutsch-Südwestafrika, wo sich bekanntlich die Rhaasos, Hottentotten und ein Theil der Herero-Stämme im Aufstande gegen die deutsche Herrschaft befinden. Die Aufständischen sind zwar im April und Mai wiederholt von der deutschen Schutztruppe geschlagen worden, aber offenbar ist durch diese Niederlagen die Kraft der rebellischen Bewegung noch nicht völlig erlahmt. Alles kommt darauf an, bis jetzt der Regierung noch treu gebliebenen Herero-Stämme auch fernerhin von einer Theilnahme an der Erhebung ihrer Bekker fernzuhalten, sonst würde in Anbetracht der Tapferkeit und der aufwändigsten 20000 Mann zu veranschlagenden großen Zahl der Krieger des Herero-Volkes der Aufstand eine höchst kritische Wendung nehmen und den deutschen Besitz in Südwestafrika ernstlich gefährden. Geheulicherweise sind inzwischen bereits Verstärkungen in Höhe von 400 Mann für die Schutztruppe in Südwestafrika aus Deutschland abgegangen und darf man wohl hoffen, daß es mit Hilfe ihres Eingreifens gelingen wird, ein bedrohliches Umsichgreifen des Hottentotten- und Herero-Aufstandes noch rechtzeitig zu verhindern.

Unsere ostafrikanische Colonie machte in jüngster Zeit durch die aufgetauchten Gerüchte von dem angeblich so gut wie feststehenden Scheiden des Gouverneurs Major v. Wissmann aus seinem Amte von sich reden. In dessen sollen die betreffenden Gerüchte, wie jetzt von unterrichteter Seite berichtet wird, der Begründung entschieden entbehren. Herr v. Wissmann sei lediglich aus Gesundheitsrücksichten gegenwärtig in Urlaub gegangen und werde er nach dessen Ablauf bestimmt auf seinen ostafrikanischen Posten zurückkehren, um denselben sicherlich noch lange zu verwalten. Es liegt auch wahrlich kein zwingender Anlaß für Major v. Wissmann mehr vor, auf seinem erst im vorigen Jahre angetretenen Gouverneurposten schon wieder zu verzichten, da doch seitdem der unheilvolle Dualismus in der Verwaltung Deutsch-Ostafrikas durch die Unterordnung des Schutztruppenkommandos unter den Gouverneur abgeschafft worden ist. Vielmehr steht zu erwarten, daß Herr v. Wissmann wirklich noch lange an der Spitze der Verwaltung des ostafrikanischen Schutzgebietes verbleiben wird, die hervorragenden bisherigen Verdienste dieses Mannes um Deutsch-Ostafrika in kritischer Zeit und seine gründliche Kenntniss von Land und Leuten bürgen dafür, daß das Wissmann'sche Regime dem wichtigsten der deutschen Colonial-Unternehmungen endlich zu einer Periode gedeihlicher Entwicklung verhelfen wird. Neuesten Datums ist eine kolonialpolitische Angelegenheit,

welche den Reichstag gleich in der ersten Sitzung nach seinen Pfingstferien beschäftigt hat, der im Nachtragsetat mit vorgeschlagene Uebergang der Landeshoheit von Neu-Guinea an das Reich. Der Plan, das Reich sollte dies ferne Schutzgebiet in der Substanz ganz in eigene Verwaltung nehmen, ist bei der erstmaligen Neu-Guinea-Debatte des Parlaments sowohl von verschiedenen Abgeordneten wie auch regierungsfreudig selber warm befürwortet worden und weist er gewiß auch manchen Vortheil auf. Aber es hat daneben nicht an ernstlichen Bedenken gerade von ausgesprochen kolonialfreundlicher Seite gegen das Unternehmen gefehlt, ihnen haben anerkannte Kolonialfreunde wie die Zentrumabgeordneten Müller-Falbs und Dr. Bachem, der Reichsparteiler Graf Arnim und der Konservativer Graf Limburg-Stirum, offen Ausdruck verliehen. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß der Reichstag den Vertrag mit der Neu-Guinea-Gesellschaft schließlich ablehnt und die Regierung auffordert, mit der Gesellschaft ein anderes, die Interessen des Reiches besser wahrendes Abkommen zu treffen.

### Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser hat seiner Theilnahme an dem furchtbaren Unglück bei den Moskauer Gedächtnisfeierlichkeiten dadurch besonderen Ausdruck verliehen, daß er sofort nach